

Gemeinde Forbach



Örtliche Bedarfsplanung nach dem
Kindertagesbetreuungsgesetz (Kindergartenbedarfsplan)

für das Kindergartenjahr 2023/2024

Forbach im Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Bestandsaufnahme.....	3
2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach	3
2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand	3
2.3 Katholischer Kindergarten St. Johannes	4
2.4 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen	5
2.5 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung	5
2.6 Betreuung von Flüchtlingskindern	5
2.7 Kindertagespflege	6
3. Bedarfsermittlung.....	6
3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	6
3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen	7
3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre	7
3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen (Altersgruppe Ü3).....	7
3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung (Altersgruppe U3)	8
3.6 Qualitativer Bedarf	9
4. Planung Kindergartenjahr 2023/2024.....	9
5. Prognose	9

1. Vorbemerkungen

Die qualitative und quantitative Kontrolle und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote ist Aufgabe der Kommunen. Gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben sie darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Daneben muss sichergestellt werden, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege vorhanden ist. Für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres müssen ausreichend bedarfsgerechte Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Um diese Aufgabe umsetzen zu können, werden jährlich Daten erhoben, in einem Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung zusammengefasst und bewertet. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein bedarfsgerechtes und an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot sicher zu stellen.

Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Betreuungsangebote wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geburtenzahlen oder sonstiger Besonderheiten, die Einfluss auf den Bedarf an Betreuungsplätzen haben (z. B. die Schaffung neuer Baugebiete), eine Prognose zum zukünftigen Betreuungsbedarf erstellt. Leider gibt es immer wieder Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind, so dass eine 100 % verlässliche Aussage zum Platzbedarf nicht getroffen werden kann. Beispiele für solche Faktoren sind unbekanntes Wegzüge aus der Gemeinde, die beruflich bedingte Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten außerhalb der Gemeinde und letztendlich auch die freie Entscheidung der Eltern, ab wann ihr Kind in einer Tageseinrichtung betreut werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der zwei- bis dreijährigen Kinder.

Die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind gekennzeichnet von rechtlichen Änderungen, dem Ziel einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der Angebote, aber auch von zunehmenden Problemen bei der Gewinnung von Fachkräften.

An der Erstellung dieses Bedarfsplanes wurden die Katholische Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach als kirchlicher Träger des Kindergartens „St. Johannes“ sowie das Jugendamt des Landratsamt Rastatt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt. Die Gemeinde Forbach ist somit ihrer Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 3 KiTaG nachgekommen.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Kommunalen Kindergarten Bermersbach

Anschrift: Kirchstr. 20, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2132
E-Mail: kiga.bermersbach@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Tim Albrecht

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppen mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Gruppen mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt (seit 01.10.2023)	

Mögliche Belegung: 44

Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 7:00 Uhr – 13.30 Uhr

2.2 Kommunalen Kindergarten Langenbrand

Anschrift: Alte Straße 41, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2073
E-Mail: kiga.langenbrand@forbach.de
Träger: Gemeinde Forbach
Kindergartenleitung: Elke Schenk

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (AM, VÖ) 2 Jahre bis Schuleintritt	--
1 Kleingruppe mit 10 Plätzen (AM, GT) 2 Jahre bis Schuleintritt	

Mögliche Belegung: 32

Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

Ganztagsbetreuung (44,5 Wochenstunden)
Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 7:00 Uhr – 13:30 Uhr

Zusatzangebot: Mittagessen bei Ganztagesbetreuung

2.3 Katholischer Kindergarten St. Johannes

Anschrift: Kirchplatz 14, 76596 Forbach
Telefon: 07228-2987
E-Mail: kigaforbach@t-online.de
Träger: Katholische Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach
Kindergartenleitung: Marie-Louise Fritz

Kindergarten, lt. Betriebserlaubnis	Kinderkrippe, lt. Betriebserlaubnis
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ, 3 Jahre bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 10 Plätzen (1 bis 3 Jahre, VÖ)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (VÖ, 3 bis Schuleintritt)	1 Gruppe mit 9 Plätzen (1 bis 3 Jahre, GT)
1 Gruppe mit 21 Plätzen (AM, VÖ, 2 Jahre bis Schuleintritt)	
1 Gruppe mit 22 Plätzen (VÖ/GT, 3 Jahre bis Schuleintritt)	

Mögliche Belegung: 86 (Kindergarten)
19 (Krippe)

Öffnungszeiten

Kindergarten Verlängerte Öffnungszeit und Krippengruppe (32,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 07:00 Uhr – 13:30 Uhr

Ganztagsbetreuung / Krippengruppe (44,5 Wochenstunden)
Montag bis Freitag 07:00 Uhr - 15:00 Uhr

Zusatzangebot: Mittagessen bei Ganztagesbetreuung
Kooperation Bildungshaus mit der Klingenberg-
schule Forbach

2.4 Personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen

Im Kindergarten Bermersbach kam es auf Grund von Mutterschutz und anschließender Elternzeit zu einer Vakanz der Leitungsposition. Zum 01.10.2023 konnte die Stelle erfolgreich nachbesetzt werden. Der zusätzliche Personalbedarf durch die Erhöhung von einer Kleingruppe (11 Plätze) auf eine Gruppe mit 22 Plätzen konnte durch die Übernahme einer Anerkennungspraktikantin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gedeckt werden.

Dennoch gestaltet sich die Nachbesetzung von vakanten Stellen sehr schwierig. Hinzu kommen bisweilen auch langfristige krankheitsbedingte Ausfälle oder Beschäftigungsverbote von schwangeren Mitarbeiterinnen.

Ein Ansatz diesem Personalmangel entgegen zu wirken, ist die eigene Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie ein gutes Angebot an Praktikumsplätzen. Dieser Weg wird in allen Einrichtungen verfolgt.

2.5 Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung

Dem Wunsch nach einer integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung kommen alle Einrichtungen nach. Die Einrichtungen arbeiten eng mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Frühförderstellen oder Therapeuten zusammen. Je nach Art und Schwere der Behinderung wird in Absprache mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe beim Landratsamt Rastatt Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festgelegt. Es ist dann Aufgabe der Einrichtung bzw. des Trägers, geeignete Integrationskräfte für diesen zusätzlichen (stundenweisen) Hilfebedarf zu suchen. Neben dieser einzelfallbezogenen Begleitung durch Integrationskräfte erhalten Kinder mit besonderem Förderbedarf auch durch externe Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Frühförderstellen eine entsprechende Förderung.

Die Suche nach geeigneten Integrationskräften ist ebenfalls schwierig. Die oftmals nur stundenweise oder tageweise integrative Betreuung eines Kindes in der Kindertageseinrichtung macht die Arbeit nicht attraktiv, wenn diese mit weiten Anfahrtszeiten verbunden ist. Dennoch ist man seitens der Einrichtungen immer bemüht, für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf die integrative Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

2.6 Betreuung von Flüchtlingskindern

Die kommunale Anschlussunterbringung von Flüchtlingen erfolgt in Wohnungen der Gemeinde im Kernort Forbach, Bermersbach und Gausbach. Die Kinder der Familien werden in den jeweils wohnortnahen Einrichtungen betreut.

In Folge des Ukraine-Kriegs wurde durch das Landratsamt Rastatt die Gemeinschaftsunterkunft in der Eckstraße wieder eröffnet. Auch in Privatwohnraum oder der kommunalen Anschlussunterbringung sind in den letzten Monaten Flüchtlingsfamilien nach Forbach gekommen. Die Kinder sind jedoch überwiegend im schulpflichtigen Alter, so dass nur eine geringe Nachfrage nach Kindergartenplätzen erfolgte.

Dennoch muss die weitere Entwicklung beobachtet werden, da sich die Nachfragesituation mit zukünftig zuziehenden Flüchtlingsfamilien auch schnell verändern kann.

Die Eröffnung der neuen Gruppe im Kindergarten Bermersbach kann diese kurzfristigen Bedarfe ggfs. auffangen, da diese Plätze bislang noch nicht vollständig belegt sind.

Alternativ ist gerade in Gemeinschaftsunterkünften auch ein ehrenamtliches Betreuungsangebot denkbar.

2.7 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege bei Tagesmüttern stellt eine Alternative bzw. auch Ergänzung zum Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen dar. Der zeitliche Betreuungsrahmen kann individueller auf die Bedürfnisse der Eltern im Hinblick auf die Arbeitszeiten angepasst werden, so dass diese Betreuungsform überwiegend für Kinder von 1 bis 3 Jahren in Anspruch genommen bzw. als Alternative für fehlende Krippenplätze gewählt wird.

Nur im Kindergarten Forbach werden Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr angeboten. Die Aufnahme in den Kindergärten in Langenbrand und Bermersbach ist erst ab 2 Jahren möglich. Dieses Betreuungsangebot ist schwer planbar, da sich der Platzbedarf im Gegensatz zur Betreuung für Kinder ab 3 Jahren nicht verlässlich über die Geburtenzahlen ermitteln lässt. Eine Betreuung von Kindern in dieser Altersgruppe erfolgt zumeist bei der Rückkehr eines Elternteils in den Berufsalltag. Diese persönliche Entscheidung der Eltern kann nur bedingt erhoben und verlässlich als Planungsgrundlage für mittelfristige Bedarfsplanungen verwertet werden. Für diesen Bereich wird daher überwiegend mit statistischen Werten geplant.

Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist unverändert gegeben. Auch im aktuellen Kindergartenjahr können in der Krippe im Kindergarten Forbach nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

In einigen Fällen wurde über das Jugendamt Rastatt eine Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einer Tagespflegestelle vermittelt. Ein solches Angebot besteht derzeit in Forbach nicht, so dass die Betreuung dann in anderen Gemeinden erfolgen muss. Aktuell werden sieben Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Kindertagespflege außerhalb von Forbach betreut. Alle Kinder sind in der Kindertagespflege „Zwergenbetreuung“ in Gernsbach angemeldet. Mit der Einrichtung wurde eine Vereinbarung über eine kommunale Förderung geschlossen. Die Gemeinde Forbach fördert danach die Tagespflege mit einem Zuschuss in Höhe von 1,50 € pro nachgewiesener Betreuungsstunde je Kind. Bei einer Betreuung in einer Tagespflegestelle in anderen geeigneten Räumlichkeiten wird zusätzlich ein Anteil an den Kaltmietkosten im Verhältnis zur gesamt zugelassenen Kinderzahl geleistet.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen haben sich in der Gemeinde Forbach wie folgt entwickelt:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4.902	4.822	4.766	4.706	4.666	4.637	4.664	4.666
	-1,63 %	-1,16 %	-1,26 %	-0,85 %	- 0,62 %	+ 0,58 %	+ 0,04 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Stichtag 30.06)

Die Steigerung der Einwohnerzahl von 2021 zu 2022 ist auf den Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen zurückzuführen. Da der Verbleib der Flüchtlinge in der Gemeinde nicht gesichert ist, kann nur eingeschränkt von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden.

3.2 Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen der Jahre 2017 bis 2021 bewegten sich annähernd auf gleichem Niveau zwischen 38 und 48 Geburten, wobei in den letzten beiden Geburtsjahren wieder eine leicht fallende Tendenz festzustellen ist.

3.3 Darstellung der in Forbach wohnenden Kinder bis 6 Jahre

Geburtszeitraum	Forbach	Bermersbach	Langenbrand	Gesamt
01.07.2022 – 30.06.2023	22	4	8	34
01.07.2021 – 30.06.2022	28	8	6	42
01.07.2020 – 30.06.2021	25	8	6	39
01.07.2019 – 30.06.2020	29	7	12	48
01.07.2018 – 30.06.2019	34	6	7	47
01.07.2017 – 30.06.2018	34	1	3	38

Stand 17.10.2023

Die Geburtenzahlen sind dem Einzugsbereich der Kindergärten zugeordnet und nach dem Einschulungstichtag 30.06 sortiert.

3.4 Quantitativer Bedarf an Kindergartenplätzen i. S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt (Ü3)

Unter quantitativem Bedarf wird ein ausreichendes Platzangebot in den unterschiedlichen Einrichtungen verstanden.

Stand 30.06.2023 leben in Forbach 133 Kinder (Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt), die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben (Vergleich Vorjahr: 126 Kinder).

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Forbach sind 162 genehmigte Kindergartenplätze vorhanden. Die freien Plätze stehen jedoch nicht vollumfänglich zur Verfügung, da Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen rechnerisch 2 Plätze belegen. Damit ändert sich im Laufe eines Kindergartenjahres mit Vollendung des 3. Lebensjahres der U3-Kinder die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Daneben werden nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres zum nächsten Einschulungstichtag eingeschult, sondern verbleiben noch für ein weiteres Jahr in der Einrichtung und belegen somit auch weiterhin Anteile der 162 Plätze.

Dank der seit 01.10.2023 zur Verfügung stehenden weiteren Betreuungsplätze im Kindergarten Bermersbach können ausreichend Plätze für Kinder der Altersgruppe Ü3 angeboten werden. Auch Anfragen für die Betreuung von Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 nach Forbach verziehen, können angenommen werden.

3.5 Quantitativer Bedarf für die Kleinkindbetreuung der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren (U3) in Krippenplätzen und altersgemischten Gruppen

In den kommunalen Kindergärten sind Stand Oktober 2023 7 Kinder (Bermersbach 4 und Langenbrand 3) zwischen 2 und 3 Jahren angemeldet. Damit sind zeitweise bis zu 14 Plätze in diesen Einrichtungen allein durch diese Altersgruppe belegt (Änderungen ergeben sich bei Vollendung des 3. Lebensjahres im Laufe des Kindergartenjahres).

In der Krippe im Kindergarten Forbach werden 19 Kinder betreut. Diese Gruppe ist damit voll belegt.

Für das Bundesland Baden-Württemberg lag die Betreuungsquote der unter 3-jährigen zum Stichtag 01.03.2022 bei 29,9 % (Vorjahr 29 %).

In der Gemeinde Forbach leben aktuell 81 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren.

Damit würde die im Bundesland Baden-Württemberg ermittelte Betreuungsquote für die Betreuung der Altersgruppe der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren einen Platzbedarf von rund 24 Plätzen bedeuten ($81 \times 29,9\%$). Diese Quote ist im Vergleich der letzten 5 Jahre in Baden-Württemberg nur geringfügig gestiegen bzw. annähernd konstant. Wie oben dargestellt, sind es im Kindergartenjahr 2023/2024 aktuell 26 Kinder unter 3 Jahren, die eine Einrichtung in der Gemeinde besuchen.

Weitere Kinder dieser Altersgruppe werden in Tagespflegestellen außerhalb der Gemeinde betreut. Damit liegt Forbach über der landesdurchschnittlichen Betreuungsquote.

Tatsächlich stehen nur 19 Krippenplätze im Kindergarten Forbach originär für diese Altersgruppe zur Verfügung. Weitere Platzangebote ergeben sich durch das altersgemischte Angebot für Kinder ab 2 Jahren in den Einrichtungen.

Der Bedarf für den Ausbau des Betreuungsangebots der Altersgruppe 1 bis unter 3 Jahren kann aus diesen Zahlen hergeleitet werden, insbesondere wenn man für Familien, die bislang ein Betreuungsangebot außerhalb der Gemeinde nutzen, ein adäquates Angebot vor Ort schaffen möchte.

Eine Erweiterung der Bestandseinrichtungen um eine weitere Krippengruppe ist baulich nicht mehr umsetzbar. Alternativ ist der Aufbau eines Betreuungsangebots in Form der Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten denkbar. Über ein solches Betreuungsangebot können bis zu 9 Kinder betreut werden. Seitens der Gemeinde wird die Erweiterung des Betreuungsangebots für die Altersgruppe U3 angegangen.

3.6 Qualitativer Bedarf

Ein qualitativ gutes Angebot beinhaltet breite Möglichkeiten an Betriebsformen für Kleinkinder, Kinder im Kindergartenalter und Schulkinder. Diese Angebote bzw. Besonderheiten der Einrichtungen sind unter Ziffer 2 dargestellt.

Für die Qualität ist neben der Vielfalt der Betreuungsangebote auch die Umsetzung der Angebote in personeller und organisatorischer Hinsicht ein wichtiger Indikator. Die Berücksichtigung des erforderlichen Personalschlüssels und die Qualifizierung des Personals sind wichtige Anliegen der Kindergartenträger. Im Hinblick auf die bekannten Engpässe bei Fachkräften wird durch die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in die Zukunft investiert.

4. Planung Kindergartenjahr 2023/2024

Die Kindergärten in der Gemeinde Forbach haben hohe Belegungszahlen. Stand Oktober 2023 sind im Kindergarten „St. Johannes“ alle 86 Kinder- und 19 Krippenplätze belegt. Im Kindergarten Langenbrand sind lediglich 4 der 32 möglichen Plätze noch frei, wobei für die Monate November und Dezember 2023 bereits 4 weiteren Kindern ein Betreuungsplatz zugesagt wurde. Der Kindergarten Bermersbach hat zum 01.10.2023 die Betriebserlaubnis für die Erhöhung von einer Kleingruppe (11 Plätze) auf eine Gruppe mit 22 Plätzen erhalten. Derzeit sind 29 der 44 verfügbaren Plätze belegt. Mehrere Kinder stehen auf der Warteliste. Die Eltern werden in den kommenden Wochen zu einem Termin in die Einrichtung eingeladen, um die freien Plätze schnellstmöglich zu vergeben.

Das vorhandene Angebot reicht danach im Ü3-Bereich aus, um die quantitativen Nachfragen nach Betreuungsplätzen im Gemeindegebiet zu bedienen. Platzbedarf besteht weiterhin im Bereich der U3-Betreuung. Trotz der erfüllten Betreuungsquote von 29,9 % steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die Altersgruppe zwischen 1 und 3 Jahren an. Da es in Forbach neben der Krippengruppe im Kindergarten Forbach und den Betreuungsplätzen ab 2 Jahren in den Kindergärten Langenbrand und Bermersbach keine Tagespflegestellen gibt, weichen viele Eltern auf Angebote außerhalb der Gemeinde aus.

Die Geburtenzahlen der Gemeinde sind nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2018/2019 tendenziell rückläufig. Dies korrespondiert mit den allgemein sinkenden Einwohnerzahlen der Gemeinde, die derzeit durch den verstärkten Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2022 nach oben abweichen. Die Verweildauer der Flüchtlinge ist jedoch nicht gesichert, so dass nicht von einer steigenden Tendenz ausgegangen werden kann.

5. Prognose

Im vergangenen Kindergartenjahr konnten bei der Platzvergabe nicht alle Anfragen bedient werden. Mit Erteilung der Betriebserlaubnis für weitere 11 Plätze im Kindergarten Bermersbach kann den Eltern nochmals ein Platzangebot unterbreitet werden, so dass auch Kinder auf der Warteliste der Einrichtungen Forbach und Langenbrand früher einen Platz erhalten.

Erfahrungsgemäß werden nicht alle Eltern auf ein anderweitiges Angebot ausweichen, wenn im nächstgelegenen Kindergarten kein Platz zur Verfügung steht. Dennoch ist die Gemeinde als Kindergartenträger verpflichtet, ausreichend Betreuungsplätze zu schaffen, um den Rechtsanspruch auf Betreuung zu erfüllen. Das Angebot muss nicht in unmittelbarer Nähe zum Wohnort, im Fall der Gemeinde Forbach im jeweiligen Ortsteil, sondern nur innerhalb der Gemeinde geschaffen werden, auch wenn damit längere Anfahrten verbunden sind.